

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 13. April 1988

1080. Nutzungsplanung Steinmaur (Änderung)

Die Gemeinde Steinmaur besitzt eine mit RRB Nr. 1984/1984 genehmigte Nutzungsplanung. Die Gemeindeversammlung beschloss am 11. Dezember 1987 eine Änderung der Bau- und Zonenordnung sowie des Zonenplans. Gegen diesen Beschluss wurden keine Rechtsmittel eingelegt. Die Änderung umfasst die Schaffung einer Zentrumszone und die Zuweisung eines bisher in der Landwirtschaftszone gelegenen, rund 0,7 ha grossen Grundstücks im Gebiet Hauptstrasse/Grebweg in diese Zone sowie die Umzonung zweier Grundstücke von der Zone für öffentliche Bauten in die Wohnzone W3 bzw. die Landwirtschaftszone (rund 4,4 ha).

Die Vorlage ist recht- und zweckmässig.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die von der Gemeindeversammlung Steinmaur am 11. Dezember 1987 beschlossenen Änderungen der Bau- und Zonenordnung sowie des Zonenplans werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Steinmaur, 8162 Steinmaur (unter Rücksendung je eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Exemplars der Bauordnungs- und Zonenplanänderung), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 13. April 1988

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Roggwiller